

Leitfaden für den Erwerb einer UG & Co. KG

Der Erwerb einer UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG von SCUR24 ist grundsätzlich binnen 24 Stunden möglich. Da der Erwerbsvorgang der notariellen Beurkundung bedarf, kommt der rechtzeitigen Vereinbarung eines Notartermins eine entscheidende Rolle zu. Die Vorbereitung des Beurkundungstermins ist in der Regel binnen weniger Stunden abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund sollten die nachfolgenden Hinweise berücksichtigt werden, um eine schnelle Abwicklung des Erwerbs einer GmbH sicherzustellen.

1. Vorbereitung des Beurkundungstermins

► Reservierung eines Beurkundungstermins

Bitte reservieren Sie rechtzeitig im Vorfeld des Erwerbs einen Beurkundungstermin bei einem Notar Ihrer Wahl. Bei Bedarf können wir Ihnen gern einen Notar empfehlen.

► Erstellung der Dokumentation für den Beurkundungstermin

Der Erwerb einer Vorrats-UG & Co. KG wird durch den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Komplementär-UG sowie der Kommanditbeteiligung vollzogen. Obwohl die Übertragung einer Kommanditbeteiligung privatschriftlich erfolgen könnte, erfordert der Erwerb von Geschäftsanteilen an einer Komplementär-UG eine notarielle Beurkundung. Da der Erwerb der Geschäftsanteile an der Komplementär-GmbH mit dem Erwerb der Kommanditbeteiligung eine Einheit bildet, erstreckt sich die Beurkundungspflicht auch auf den Erwerb der Kommanditbeteiligung.

Im Zuge des Erwerbs einer Vorrats-UG & Co. KG sind neben dem eigentlichen Erwerb der Komplementär-UG und der Kommanditbeteiligung zumindest folgende Themen abzuarbeiten:

- *Austausch der Geschäftsführung der Komplementär-UG, d.h. Bestellung eines neuen Geschäftsführers, Abberufung und Entlastung der bisherigen Geschäftsführung;*
- *Änderung der Firmenbezeichnung (Satzungsänderung) der Komplementär-UG und Änderung der inländischen Geschäftsanschrift und der Komplementär-UG;*
- *Änderung der Firmenbezeichnung der Kommanditgesellschaft und Änderung deren inländischer Geschäftsanschrift.*

In der Regel wird die Satzung der Komplementär-UG bzw. der Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft nicht nur punktuell geändert, sondern durch eine auf die Bedürfnisse der Erwerberseite zugeschnittene Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag ersetzt und mithin vollständig neu gefasst.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Satzungsänderung der Komplementär-UG der notariellen Beurkundung bedarf und idealerweise im Beurkundungstermin zum Erwerb der Gesellschaftsanteile miterledigt werden sollte. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommanditgesellschaft kann hingegen durch Gesellschafterbeschluss außerhalb eines Beurkundungsverfahrens erfolgen.

SCUR24-Praxis-Tipp:

SCUR24-Vorratsgesellschaften enthalten in der Satzung von UG's keine Regelung über die Gründungskosten, sodass sich die sonst erforderliche Übernahme der ursprünglichen Regelung über die Gründungskosten in den geänderten Satzungstext erübrigt.

Sofern Sie in diesem Zusammenhang anwaltliche Unterstützung benötigen, stehen Ihnen unsere Anwälte gern zur Verfügung. Der Entwurf des Gesellschaftsanteilskauf- und abtretungsvertrages wird von SCUR24 zur Verfügung gestellt.

► **Vollmachten auf Erwerberseite**

Vollmachten im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Vorrats-UG & Co. KG sind stets in notariell beglaubigter Form zu erteilen. Dies liegt daran, dass die Übertragung der Kommanditbeteiligung im Wege der Sonderrechtsnachfolge zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden ist und die Vollmacht mithin eine entsprechende Handelsregistervollmacht zu enthalten hat. Handelsregistervollmachten bedürfen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 HGB der öffentlich beglaubigten Form.

Besonderheiten gelten zudem für *ausländische Gesellschaften*; wir empfehlen hier, die Einzelheiten jeweils mit dem beurkundenden Notar im Voraus abzustimmen. Zudem sind folgende Grundsätze zu beachten:

▪ ***Existenznachweis***

Dem beurkundenden Notar muss die Existenz des ausländischen Erwerbers nachgewiesen werden, z.B. durch einen Registerauszug oder sonstigen Registrierungsnachweis (z.B. Certificate of Incorporation).

- **Vertretungsnachweis**

Außerdem ist nachzuweisen, dass die die Vollmacht ausstellende Person den Erwerber zu vertreten berechtigt ist. Zum Teil ergibt sich diese Berechtigung ebenfalls aus dem ausländischen Registerauszug, zum Teil ist hier eine gesonderte Bestätigung erforderlich, z.B. Certificate of Company Secretary.

- **Apostille, Legalisation, Übersetzungen**

Darüber hinaus müssen grundsätzlich die vorstehend bezeichneten Unterlagen im Original mit einer Apostille versehen bzw. durch eine deutsche Behörde legalisiert dem beurkundenden Notar vorgelegt werden. Je nach den Sprachkenntnissen des beurkundenden Notars sind unter Umständen auch öffentlich beglaubigte Übersetzungen dieser Unterlagen anzufertigen.

SCUR24-Praxis-Tipp:

Als besonders unkompliziert erweisen sich Notarbescheinigungen, in denen der ausländische Notar die Existenz des Erwerbers und die Vertretungsberechtigung des Unterzeichners der Vollmacht bestätigt. Eine solche Bescheinigung erspart zudem eine detaillierte Auswertung von ausländischen Registerauszügen und ist in einigen Jurisdiktionen oft die einzig praktikable Möglichkeit, den Existenz- und Vertretungsnachweis zu führen.

Der mit der Beschaffung der Existenz- und Vertretungsnachweise verbundene Zeitaufwand muss nicht zwangsläufig eine Verzögerung des Erwerbsvorgangs bedeuten. Unterlagen können im Original bzw. nach deren Erstellung unter Umständen nachgereicht werden.

Wir stehen Ihnen bei Bedarf mit unseren in der Praxis getesteten Lösungsvorschlägen gern zur Verfügung.

▶ **Sicherstellung Kaufpreiszahlung**

Da der Erwerb einer Vorrats-UG & Co. KG grundsätzlich sofort mit Abschluss der notariellen Beurkundung wirksam wird, muss im Zeitpunkt der Beurkundung die Zahlung des Kaufpreises sichergestellt sein. Mit dem Erwerb der Komplementär-UG von SCUR24 erhält nämlich die von Ihnen eingesetzte Geschäftsführung sofort die Verfügungsmacht über das voll eingezahlte Stammkapital in Höhe von EUR 500,00 sowie über die eingezahlten Bareinlagen in der Kommanditgesellschaft.

Zur Sicherstellung des Kaufpreises stehen Ihnen folgende Optionen zur Verfügung:

- **Vorabzahlung des Kaufpreises**

- *Einzahlung des Kaufpreises auf ein Anderkonto vor Beurkundung*
Die Beurkundung erfolgt erst mit Zahlungseingang auf dem Anderkonto eines Rechtsanwalts oder Notars. Bei der Abwicklung über Anderkonten entstehen in der Regel zusätzliche Kosten, die im Voraus abgeklärt werden sollten.
- *Gewährleistung der Kaufpreiszahlung durch einen Rechtsanwalt oder Notar*
Diese Gewährleistung erfolgt durch eine entsprechende Gutsagungserklärung Ihres Rechtsanwalts oder Notars.

► **Vollmacht von SCUR24**

Sobald die Kaufpreiszahlung sichergestellt wurde, erhalten Sie die für den Erwerb von der Veräußererseite erforderlichen notariell beglaubigten Vollmachten, mit denen Sie den Notartermin eigenständig wahrnehmen können. Bei Bedarf ist die Versendung der Vollmachten auch direkt zu Händen des beurkundenden Notars möglich.

SCUR24-Hinweis:

Wie vorstehend bereits erwähnt, ist die Übertragung der Kommanditbeteiligung im Wege der Sonderrechtsnachfolge zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Dazu ist die Mitwirkung von SCUR24 als ausscheidender Kommanditist, der Komplementär-GmbH und des Erwerbers als neuen Kommanditisten erforderlich, d.h. die Handelsregisteranmeldung ist zumindest von diesen Personen notariell beglaubigt zu unterzeichnen. Die erforderlichen Handelsregistervollmachten von SCUR24 als ausscheidender Kommanditist und des Komplementärs erhalten Sie umgehend nach Sicherstellung der Kaufpreiszahlung.

2. Beurkundungstermin

Im Beurkundungstermin werden der Austausch der Geschäftsführung der Komplementär-UG, die Satzungsänderung und der Abschluss des Gesellschaftsanteilskauf- und abtretungsvertrages vorgenommen. Da der Erwerber noch nicht als neuer Gesellschafter der Komplementär-UG in der beim Handelsregister einzureichenden Gesellschafterliste legitimiert ist, empfiehlt es sich, den Austausch der Geschäftsführung und die Satzungsänderung noch von SCUR24 vornehmen zu lassen und erst in einem dritten Schritt die Gesellschaftsanteile auf den Erwerber zu übertragen. Die von SCUR24 ausgestellte Vollmacht berechtigt selbstverständlich den Erwerber bzw. von ihm bestimmte Personen, die erforderlichen Erklärungen im Namen von SCUR24 abzugeben. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir folgenden Ablauf des Beurkundungstermins:

▶ **Austausch der Geschäftsführung der Komplementär-GmbH**

Der Austausch der Geschäftsführung der Komplementär-UG und die Entlastung der bisherigen Geschäftsführung erfolgt durch Gesellschafterbeschluss der SCUR24 Holding GmbH als Alleingesellschafter der jeweiligen Komplementär-UG. Dieser Gesellschafterbeschluss bedarf nicht der notariellen Beurkundung und kann mithin auch privatschriftlich erfolgen.

▶ **Satzungsänderung der Komplementär-UG**

Die notariell zu beurkundende Gesellschafterversammlung erfolgt ebenfalls durch die SCUR24 Holding GmbH als Alleingesellschafter der jeweiligen Komplementär-UG.

▶ **Beurkundung Gesellschaftsanteilskauf- und abtretungsvertrag**

Schließlich erfolgt die Beurkundung des Gesellschaftsanteilskauf- und abtretungsvertrages, wodurch der Erwerber unmittelbar nach Abschluss des Beurkundungsvorgangs Gesellschafter der erworbenen Komplementär-UG wird.

▶ **Handelsregisteranmeldung betreffend Kommanditbeteiligung**

Die Kommanditbeteiligung wird in der Regel aufschiebend bedingt auf die Eintragung der Sonderrechtsnachfolge im Handelsregister auf den Erwerber übertragen, sodass diese Handelsregisteranmeldung schnellstmöglich unterzeichnet und zum Handelsregister eingereicht werden sollte. Vor diesem Hintergrund sollte zum Abschluss des Notartermins die entsprechende Handelsregisteranmeldung betreffend die Kommanditgesellschaft von allen Beteiligten, d.h. zumindest von SCUR24 als ausscheidenden Kommanditisten, von der Komplementär-UG und von dem Erwerber als neuen Kommanditisten notariell beglaubigt unterzeichnet werden. Die dazu erforderlichen Handelsregistervollmachten von SCUR24 und der Komplementär-UG stellen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Der Austausch der Geschäftsführung und die Satzungsänderung der Komplementär-UG müssen ebenfalls zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden. Die dazu erforderliche Handelsregisteranmeldung ist vom neuen Geschäftsführer persönlich vor einem Notar zu unterzeichnen, da dessen Unterschrift beglaubigt werden muss. Vor diesem Hintergrund sollten auch sämtliche Mitglieder der künftigen Geschäftsführung der Komplementär-UG beim Notartermin anwesend sein.

SCUR24-Praxis-Tipp:

Unter Umständen kann es mit Blick auf die ins Handelsregister vorzunehmenden Eintragungen betreffend die Komplementär-UG (Austausch der Geschäftsführung, Satzungsänderung) vorteilhaft sein, die Handelsregisteranmeldung in zwei separate Handelsregisteranmeldungen aufzuspalten: (i) HR-Anmeldung betreffend den Austausch der Geschäftsführung und (ii) HR-Anmeldung betreffend die Satzungsänderung. Der Grund für diese Vorgehensweise besteht darin, dass eine separate HR-Anmeldung betreffend den Austausch der Geschäftsführung in der Regel in wenigen Tagen eingetragen ist. Die Eintragung einer HR-Anmeldung, die auch eine Satzungsänderung beinhaltet, kann durchaus eine wesentlich längere Bearbeitungszeit beim Registergericht nach sich ziehen, insbesondere wenn durch eine mit der Satzungsänderung einhergehende Sitzverlegung eine Änderung der Zuständigkeit des Registergerichts verbunden ist. Zusammenfassend ist eine separate HR-Anmeldung mithin in folgenden Fällen insbesondere empfehlenswert:

- *eine schnelle Eintragung der neuen Geschäftsführung ist erforderlich und der Sitz der Gesellschaft wird in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Registergericht verlegt;*
- *eine schnelle Eintragung der neuen Geschäftsführung ist erforderlich, die Satzung wird neu gefasst und enthält komplexe Regelungen, bei denen mit einer längeren Bearbeitungszeit durch das Registergericht zu rechnen ist;*
- *eine schnelle Eintragung der neuen Geschäftsführung ist erforderlich und im Zuge der Satzungsänderung wurde eine Kapitalmaßnahme beschlossen.*

3. Maßnahmen nach Beurkundung

▶ **Handelsregisteranmeldung, Offenlegung der wirtschaftlichen Neugründung**

Aus Haftungsgesichtspunkten wichtigste Maßnahme ist die sofortige Einreichung der Handelsregisteranmeldung betreffend die Komplementär-UG mit der darin enthaltenen Offenlegung der wirtschaftlichen Neugründung. Die Einreichung der Handelsregisteranmeldung erfolgt durch den beurkundenden Notar. Es ist zu empfehlen, Geschäfte erst vorzunehmen, nachdem der Notar bestätigt hat, dass die Handelsregisteranmeldung an das Registergericht erfolgreich übermittelt wurde.

▶ **Steuer- und Gewerbeanmeldung**

Die von SCUR24 angebotenen UG (haftungsbeschränkt) & Co. KGs sind steuerlich nicht erfasst; eine Gewerbeanmeldung wurde ebenfalls noch nicht vorgenommen. Mithin sind die Steuer- und Gewerbeanmeldung betreffend die Komplementär-UG und die Kommanditgesellschaft erstmals nach dem Erwerb von der neuen Geschäftsführung zu veranlassen.